

# **Kurz vor Lebenszeitverbeamtung - Herzstolpern**

**Beitrag von „Sissymaus“ vom 1. Juni 2016 08:18**

Hab die Antwort für NRW selbst gefunden:

Zitat von Tresselt

Vor der Begründung des Beamtenverhältnisses ist zu prüfen, ob die Bewerberin oder der Bewerber gesundheitlich geeignet ist. Vor der Umwandlung des Beamtenverhältnisses auf Probe in ein solches auf Lebenszeit ist die gesundheitliche Eignung der Beamtin oder des Beamten nur dann erneut zu prüfen, wenn Zweifel über den Gesundheitszustand bestehen.

Gemäß § 15 Absatz 3 Satz 1 LBG NRW